

**Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus**  
**Protokoll Gemeinderat 7/2021**



**Sitzung des Gemeinderates vom**

Montag, 21. Juni 2021, 19:00 Uhr, Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen

Sitzungsleitung	Anita Panzer, Gemeindepräsidentin (apa)
Teilnehmende	Hansjürg Geiger, Bildung (HJG) Livio Marzo, Bevölkerungsschutz (LM) Thomas Schluemp, Infrastruktur (TS) Roger Schmid, Kultur, Sport, Kirche (RS) Urs Schweizer, Finanzen (US) Susanna von Sury-von Büssey, Generationen, Soziales (SvS),
Finanzverwaltung	
Protokollführung	Karin Weibel, Gemeindeschreiberin (GS)
Entschuldigt	Simone Rööfli (FV)
Kommissionen	
Gäste	
Medien	keine

---

<b>Traktanden</b>	<b>Referent</b>
1 <b>Begrüssung, Traktandenliste</b>	GP
2 <b>Protokollgenehmigung</b> Protokollgenehmigung letzte Sitzung	GS
3 <b>Sanierung und Erweiterung Schulhaus ab 2019</b> Stand der Dinge	GP
4 <b>Neubau Bassin Gauch, Kanalisation</b> Bestehende Kanalisation über GB Nr. 299, 516, 515, 514 Neubau Bassin GB Nr. 516	TS
5 <b>Kanalisation Untere Matten West</b> a) Entscheid Kostenteiler mit Bauherrenschaft Home4you b) Entscheid Hecke und ggf. Vereinbarung mit Grundeigentümer GB-Nr. 768 (Rihs) c) Versetzen Hydranten	TS
6 <b>Neubau Trafostation Längackerstrasse</b> Plangenehmigungsverfahren	TS
7 <b>Diverses</b> a) Beschluss Durchführung 1. Augustfeier 2021	GP
8 <b>Aus den Ressorts und Kommissionen</b>	alle
9 <b>Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder</b>	

**Protokoll**

T 1	<b>Begrüssung, Traktandenliste</b>
B 0	

**Begrüssung**

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung, welche gleichzeitig die letzte dieser Legislatur ist.

**Traktandenliste:**

Es gibt keine Bemerkungen zur Traktandenliste, welche damit **stillschweigend genehmigt ist.**

T 2	<b>Protokollgenehmigung</b>
B 0	Protokollgenehmigung letzte Sitzung

Das Protokoll der GR-Sitzung Nr. 06/2021 vom 7. Juni 2021 wird einstimmig genehmigt.

T 3	<b>Sanierung und Erweiterung Schulhaus ab 2019</b>
B 0	Stand der Dinge

**Gemäss Mail von Ronald Huber, Aarplan Architekten, informiert apa:**

**Stand der Dinge:**

Der Bau schreitet voran, die Decke über dem Werkraum sollte bis Ende nächster Woche betoniert sein.

**Asbestsanierung:**

Die Luftmessungen waren negativ, was heisst, dass es bis zum heutigen Zeitpunkt keine Gefährdung durch Asbest in der Turnhalle gegeben hat.  
Die Architekten sind immer noch dran, abzuklären, wie die Lichtkisten saniert werden müssen.

**Baukosten:**

Diese sind immer noch auf Kurs. Zurzeit laufen die Ausschreibungen für Maler, Gipser und Schreinerarbeiten. Auch Bodenbeläge und Umgebungsarbeiten sind ausgeschrieben.

**Vordach:**

An der letzten Sitzung wurde gewünscht, dass das Vordach vor der Tagesschule mit dem Vordach vor dem Kindergarten zusammengehängt wird.  
Dies ist leider nicht möglich, da zwischen Vorplatz Kindergarten und Zugang Tagesschule ein Höhenunterschied besteht.

**Weitere Informationen**

**Subventionen:**

Mit RR-Beschluss Nr. 2021/783 vom 8. Juni 2021 genehmigt der Regierungsrat einen Subventionsbeitrag über 20%, max. CHF 72'650.00, an die Sanierungskosten für die Turnhalle.

Auch das eingereichte Gesuch um Förderbeiträge für Energiesanierungen beim Amt für Wirtschaft und Arbeit wurde geprüft und die Sanierung als förderungswürdig begutachtet. Nach Einreichen der geforderten Unterlagen nach Bauabschluss erhält die Gemeinde rund CHF 40'000.00 an Förderbeiträgen.

<p>T 4 B 0</p>	<p><b>Neubau Bassin Gauch, Kanalisation</b> Bestehende Kanalisation über GB Nr. 299, 516, 515, 514 Neubau Bassin GB Nr. 516</p>
--------------------	---

**Beschlussentwurf der WUK**

**Ausgangslage/Fragestellung:**

12.04.2021:

«Die Baukommission hat das Baugesuch für einen Swimmingpool auf GB-Nr. 516, Sandmattstrasse 21 in Feldbrunnen erhalten. Der Pool liegt im Bereich von Werkleitungen. Wir brauchen somit eine Vereinbarung mit der Gemeinde».

Das geplante Bassin hat eine Tiefe von 1.25m OK Bodenplatte. Die betroffene Schmutzabwasserleitung (PVC 150mm) liegt ca. 3.50 m UK Terrain. Die Bassins der Nachbarn wurden alle neben die bestehende Schmutzabwasserkanalisation gebaut.

Gemäss neuem Zonenreglement:

**§7 Öffentliche Leitungen**

- |  |   |
|--|---|
| <p>1 Es ist ein Abstand von 3 m gegenüber den bestehenden und 5 m gegenüber den projektierten öffentlichen Leitungen gemäss GEW / GEP einzuhalten.</p> | <p><b>Abstand gegenüber Leitungen</b></p> |
| <p>2 Das Umlegen einer bestehenden oder projektierten Leitung bedarf einer Sonderbewilligung der BPVK.</p>   | <p><b>Umlegung von Leitungen</b></p>      |

Abgemacht zwischen der BPVK/Gauch/WUK war, dass die Ausschreibung erst nach der Klärung des Eigentums erfolgen wird, da sonst §7 zur Anwendung kommt.

Unglücklicherweise erfolgte trotz laufendem Verfahren die Ausschreibung am 13.05.2021 und gemäss BPVK gingen keine Einsprachen ein. Der Bauherr möchte zügig starten. Die BPVK tagt am 24.06.2021.

Die WUK hat versucht herauszufinden, wem diese Schmutzabwasserleitung gehört. Wenn diese Kanalisation privat wäre, gilt der §7 neues Zonenreglement nicht.

Fazit:

1. Gemäss GEP vom Dez. 2002 mit RRB Nr. 08.07.2004 gibt es keine öffentliche Abwasserleitung unterhalb der Gebäude. Im GEP ist vorgesehen, dass diese Liegenschaften in die bestehenden Abwasserleitungen nördlich der Grundstücke/Strasse entwässern.

2. Gemäss Grundbuchauszug gibt es ein Durchleitungsrecht auf diesen Parzellen für die Gemeinde. Es gibt zudem eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und Frau Laib (ehemals GB Nr. 3) von 1999.

Die vereinbarten Leitungsführungen wurden jedoch nie gebaut.

3. Gemäss Rolf Studer (ehemals SMK) wurde diese Schmutzabwasserleitung durch die damalige Eigentümerin beauftragt und bezahlt.

Die Besitzer GB haben ihr Grundstück erschlossen gekauft und haben diese Schmutzabwasserleitung nicht erstellt.

Gemäss Gesetzgebung hat eine öffentliche Schmutzabwasserleitung (WAS) mindestens einen Durchmesser von 200mm und Regen-/Reinabwasserleitung (WAR) von mindestens 250 mm. Dies ist hier erst ab GB Nr. 514 beim WAS der Fall.

**Erwägungen:**

Aufgrund der oben genannten Gründe geht die WUK davon aus, dass diese bestehende Schmutzabwasserleitung (WAS) nicht im Besitz der Gemeinde ist und somit der §7 neues Zonenreglement nicht zur Anwendung kommt.

Es bedarf auch keiner Vereinbarung mit der Gemeinde. Die Baubewilligung kann erteilt werden, da das Durchleitungsrecht privatrechtlich gelöst werden muss.

Es ist den Eigentümern zu eröffnen, dass der Betrieb und Unterhalt bei diesen vier Liegenschaftsbesitzern liegt.

**Antrag:**

- Keine Anwendung §7 neues Zonenreglement, da es sich um eine private Abwasserleitung handelt.

- Eröffnung der Tatsache, dass diese vier Besitzer (GB Nr. 299, 516, 515, 514) Eigentümer dieser Abwasserleitung sind und für den einwandfreien Betrieb, Unterhalt, Werterhalt und späterer Ersatz dieser Schmutzabwasserleitung zu sorgen haben.

**Ergänzungen:**

TS ergänzt: Im Zufahrtsweg zu den Liegenschaften Truninger, Gauch und Imoberdorf wurde nur eine Sauberwasserleitung verbaut. Die Abwasserleitung wurde entgegen den ursprünglichen Bauplänen weiter unten in den Grundstücken verlegt, offenbar damit das Abwasser nicht an eine öffentliche Leitung oberhalb hochgepumpt werden muss.

Diese Leitungen entsprechen nicht der Standardgrösse (zu kleines Kaliber), welche von der Gemeinde gefordert wäre und somit wurden sie auch nicht übernommen. Deshalb handelt es sich in diesem Fall um eine Privatleitung. Die Pools der Nachbarn wurden so angelegt, dass die Abwasserleitung daneben liegt. Der neue Pool auf GB Nr. 516 soll direkt darüber gebaut werden.

Für den geplanten Poolbau ist also zwingend das Einverständnis der betroffenen Nachbarn nötig, denn sollte die Abwasserleitung einmal geflickt oder saniert werden müssen und dies inline nicht möglich sein, wäre das aufgrund des darüber gebauten Bassins problematisch.

Der GR kann keine Umlegung einer privaten Abwasserleitung verfügen, höchstens empfehlen.

**Beschluss:**

Der GR beauftragt die BPVK, den 4 betroffenen Grundstückeigentümern zu eröffnen, dass es sich bei den betroffenen Leitungen um Privateigentum handelt, welche Konsequenzen damit verbunden sind. Das Einverständnis der Nachbarn zum Poolbau muss zwingend vorliegen, bevor der Bau des geplanten Bassin auf GB-Nr. 516 begonnen werden darf.

<p>T 5 B 0</p>	<p><b>Kanalisation Untere Matten West</b></p> <p>a) Entscheid Kostenteiler mit Bauherrenschaft Home4you                  b) Entscheid Hecke und ggf. Vereinbarung mit Grundeigentümer GB-Nr. 768 (Rihs)                  c) Versetzen Hydranten</p>
--------------------	---

**a) Entscheid Kostenteiler mit Bauherrenschaft Home4you (Aktennotiz apa)**

Am 8. Juni 2021 fand eine Verhandlung statt. Anwesend waren apa und TS im Auftrag des GR sowie Heinrich Würzler, BPVK, Roger Schenker, WUK, und Mike Sattler (Architekt, Home4You).

Nach längeren Verhandlungen fand sich eine Einigung wie folgt:

Die Gemeinde übernimmt das Bauwerk West (siehe Beilage Kostenzusammenstellung) zu CHF 47'000.-, Home4You den Ortbetonschacht zu CHF 40'600 sowie die KS neu Ost zu CHF 26'400.-. Die Gemeinde ist Bauherrin, die WUK begleitet den Bau, das Ingenieur-Mandat liegt bei BSB. Die Abrechnung läuft über die Finanzverwaltung der Gemeinde. Ausserdem müssen zwei Hydranten (Nr. 63 und 67) versetzt werden (siehe Pläne in der Anlage).

**Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat stimmt dem Kostenteiler zu und genehmigt dafür den entsprechenden Nachtragskredit sowie die Aufgabenteilung.

**Diskussion:**

Die Punkte a) und b) werden gemeinsam diskutiert (siehe Ergänzungen/Diskussion unter b)).

**Beschluss:**

Grundsätzlich ist der GR mit dem Kostenteiler einverstanden. Unter den neuen Voraussetzungen (siehe Ergänzungen/Diskussion unter b)) ist ein Wegrecht für die Gemeinde östlich des geplanten Neubaus mit Zugang zum Kanalisationsschacht zwingend. Der Zugang muss für Feuerwehr und Lastwagen gewährleistet sein.

**b) Entscheid Hecke und ggf. Vereinbarung mit Grundeigentümer GB-Nr. 768 (Rihs)**

Im 2. Teil der Verhandlungssitzung vom 8. Juni 2021 waren nebst den bereits oben genannten auch Bruno Rihs, Christoph Kaufmann (BDO) und Herr Egger (Gärtner) anwesend.

Bruno Rihs erklärt sich damit einverstanden, dass der Zugangsschacht zu den Werkleitungen der Überbauung Untere Matten West auf seinem Kiesmergelweg gebaut wird. Damit wäre die Zufahrt für schwere Fahrzeuge gewährleistet.

Das Gesuch für die projektierte Thujahecke wird sehr kontrovers diskutiert. TS erläutert das Zonenreglement, das standortheimische Pflanzen vorsieht. Bruno Rihs hat die hohen Thujahecken jedoch bereits bestellt und bezahlt und hält mit Vehemenz an seinem Antrag fest. Gemäss Auskunft des Gärtners ist Thuja zwar nicht standortheimisch, aber zumindest nicht invasiv wie bspw. Kirschlorbeer. Es steht eine Art zur Verfügung, die resistent ist gegen die Pilzart, die derzeit bei Thujahecken grassiert, und es ist eine offene Struktur vorgesehen.

Es ist fraglich, ob der Zugangsschacht bei Ablehnung der Hecke auf dem Mergelweg gebaut werden kann.

Für die Bepflanzung muss eine Vereinbarung mit der Gemeinde (ein entsprechender Entwurf liegt vor) abgeschlossen werden, da diese auf bestehende Werkleitungen gepflanzt wird und der Zugang für die Gemeinde gewährleistet sein muss.

**Antrag an den Gemeinderat:**

Entscheid Zustimmung oder Ablehnung Thujahecke mit Vereinbarung.

**Ergänzungen/Diskussion:**

Nach der für TS unbefriedigenden Verhandlung vom 8. Juni 2021 recherchierte er, ob nicht doch eine andere Lösung für den Zugang Werkleitungen Untere Matten West gefunden werden könnte. Nach diversen Abklärungen hat sich Folgendes ergeben: Die Gemeinde braucht das neue Bauwerk Ost nicht, da es heutzutage neue Inline-Systeme für Leitungssanierungen gibt. Diese finden auf einem Anhänger Platz, welcher bspw. von einem Jeep bis in die Tiefgarage gebracht werden kann. Im aktuellen Fall müsste der Zugangsschacht (beim Knick) in der Tiefgarage angepasst und der zweite nach Vorgabe der Gemeinde gebaut werden (Schachtdeckel). Zudem müsste der Zugang zum Schacht östlich des Neubaus gewährleistet sein, so dass auch Feuerwehr und Lastwagen möglich sind. Dies braucht eine Wegrechtsvereinbarung zwischen Gemeinde und Grundeigentümer (home4you).

Mit der neuen Variante, welche auch günstiger ist, braucht die Gemeinde keinen Kanalisationsschacht auf dem Grundstück von Bruno Rihs und auch kein Wegrecht über den Mergelweg. Sie sieht sich also auch nicht genötigt, eine Vereinbarung betreffend seiner geplanten Thujahecke zu unterschreiben und kann sich so ordnungsgemäss an das neue Zonenreglement halten, welches standortheimische Pflanzen für Hecken vorsieht.

Der GR nimmt diese neue Variante erfreut zur Kenntnis, diskutiert aber dennoch darüber, ob es sinnvoll ist, Pflanzen, die zwar nicht standortheimisch aber auch nicht invasiv sind, zu verbieten. Grundsätzlich muss sich die Gemeinde an das Zonenreglement halten.

HJG empfiehlt, neue nicht standortheimische Pflanzungen nicht mehr zu bewilligen. Bereits Gepflanztes soll nicht wegverfügt werden, dies würde zu weit führen.

**Beschluss:**

Der GR beschliesst einstimmig, dass mit Bruno Rihs bezüglich Thujahecke keine Vereinbarung unterzeichnet wird. Das Zonenreglement ist einzuhalten.

### c) Versetzen Hydranten

#### **Beschlussentwurf der WUK**

##### **Ausgangslage/Fragestellung:**

*Auf Wunsch des GR sollte der Hydrant Nr. 63 nicht mehr bei der zukünftigen Zufahrt Überbauung GB Nr. 695 liegen.*

*Idealerweise erfolgt die Verschiebung nordwärts auf die andere Seite der Strasse. Im Schutz der Hecken/Baum kann sichergestellt werden, dass niemand mehr in den Hydranten fährt.*

*Die genaue Lage wird in Absprache mit der Gebäudeversicherung SGV ermittelt (entweder links oder rechts, Abstand zu den Gebäuden = ca. doppelte Gebäudehöhe).*

*Der Hydrant Nr. 67 westlich der Überbauung GB Nr. 695 kommt genau in die geplante Heck Rihs auf GB Nr. 768.*

*Eine Aussparung der Hecke ist gemäss Gartenbauer nicht möglich. Zudem müsste der Hydrant ab der geplanten Stichstrasse (Gestaltungsplan) für die Feuerwehr zugänglich sein.*

*Daher muss dieser Hydrant Nr. 67 auf das GB Nr. 299 entlang neuer Freihaltefläche (Schotterrasen, zukünftiger Wendepunkt gemäss Gestaltungsplan, gelb) verschoben werden.*

Eine Visualisierung der neuen Standorte liegt vor.

##### **Kostenschätzung:**

*Der Kostenschätzung liegen die Preise für den Hydranten Mattenstrasse zu Grunde. Es kann durchaus sein, dass infolge Zusammenarbeit mit den Planern/Unternehmungen der Überbauung GB Nr. 695 die Kosten effektiv geringer ausfallen, als budgetiert.*

*Die Kostenschätzung für die Versetzung beider Hydranten liegt bei CHF 49'500.- inkl. MWST. (vgl. Beilage).*

##### **Erwägungen:**

*Um die Löschsicherheit und den Bedürfnissen der jeweiligen Bauherrschaften gerecht zu werden, müssen diese beiden Hydranten Nr. 63 und 67 verschoben werden.*

*Die genaue Lage der Hydranten erfolgt in Absprache mit der SGV und dem jeweiligen Grundeigentümer.*

*Diese Arbeiten müssen zwingend im Zusammenhang mit der Realisation der Überbauungen bzw. mit der Anpassung der Abwasserentsorgungen ab Mitte August 2021 erfolgen.*

##### **Antrag:**

*Nachtragskredit über CHF 49'500.- für die Versetzung der beiden Hydranten Nr. 63 und 67 in der Unteren Matten zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 der Spezialfinanzierung Wasser.*

##### **Ergänzungen:**

TS erklärt dem GR die Situation anhand von Plänen und Visualisierungen.

Ein detaillierter Kostenvoranschlag von BSB liegt vor.

Die Kosten gehen zu Lasten Spezialfinanzierung Wasserversorgung, welche genügend Reserven aufweist.

##### **Beschluss:**

**Der GR genehmigt den beantragten Nachtragskredit über CHF 49'500 für das Versetzen der beiden Hydranten Nr. 63 und 67 in der Unteren Matten zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 der Spezialfinanzierung Wasser einstimmig.**

Der GR dankt TS für seine umfassenden Abklärungen und das Finden einer besseren und günstigeren Lösung bezüglich Kanalisation und Hecke Untere Matte West.



<b>T 6</b>	<b>Neubau Trafostation Längackerstrasse</b>
<b>B 0</b>	Plangenehmigungsverfahren

Aktuell läuft ein Plangenehmigungsverfahren für das neue Transformatorenhäuschen an der Längackerstrasse.

TS erläutert die Situation:

Die neue Trafostation ist im Vergleich zur alten näher an der Kurve geplant, wodurch die nötigen Sichtweiten nicht mehr gegeben sind.

TS empfiehlt, beim eidg. Starkstrominspektorat Einsprache gegen die geplante Trafostation zu erheben, mit dem Vorschlag, diese einen halben Meter nach Süden zu verschieben, womit die Sichtweite verbessert würde.

Auch bei diesem Geschäft geht es darum, dass die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet ist, sich an das Zonenreglement zu halten.

**Beschluss:**

LM tritt als betroffener Liegenschaftsbesitzer in den Ausstand.

Der GR beschliesst einstimmig, der WUK den Auftrag zu erteilen, entsprechend Einsprache (gemäss Vorschlag TS) gegen die geplante Trafostation zu erheben und eine Versetzung zur Einhaltung der Sichtpermen zu verlangen.

<b>T 7</b>	<b>Diverses</b>
<b>B 0</b>	a) Beschluss Durchführung 1. Augustfeier 2021

**a) Beschluss Durchführung 1. Augustfeier**

Gemäss Mailnachricht von Thom Tschanz, Präsident Elementsclub, wurde aufgrund der Unsicherheiten betreffend Corona nicht mit einer Durchführung des Anlasses gerechnet. Auch wenn der Bundesrat weitere Öffnungen beschliesst, wäre es unterdessen zu kurzfristig. Div. Reservationen hätten früher gemacht werden und die Clubmitglieder hätten sich den Termin reservieren müssen.

**Ergänzungen:**

Trotz grosszügiger Öffnungsschritte des BR wäre eine Durchführung der 1. Augustfeier immer noch mit viel Unsicherheiten und Auflagen verbunden.

Diverse umliegende Gemeinden (z.B. Flumenthal, Hubersdorf, Riedholz) haben ihre Feiern bereits abgesagt.

**Beschluss:**

Nach kurzer Diskussion ist sich der GR einig, dass eine Durchführung mit Auflagen nicht befriedigend ist und beschliesst einstimmig, 2021 keine 1. Augustfeier abzuhalten.

**b) Vertrag mit der Musikschule Solothurn**

Es gibt immer wieder Anfragen von Eltern, die ihr Kind in die Musikschule Solothurn schicken wollen, weil das entsprechende Instrument, welches das Kind lernen möchte, sonst nirgends und von keinem Musiklehrer angeboten wird.

Damit das Kind aber den Unterricht in der Musikschule Solothurn besuchen kann, verlangt die Stadt Solothurn einen entsprechenden Vertrag über die Führung der Musikschule. Ein Entwurf liegt vor. Der Vertrag heisst NICHT, dass die Gemeinde alle Kinder nach Solothurn in den Musikunterricht schicken muss, er heisst nur, dass einzelne Kinder das Angebot in Anspruch nehmen könnten.

**Antrag apa:**

Das Musikschulreglement der Gemeinde müsste wie folgt angepasst werden (Vorschlag apa):

- einzelne Instrumente, welche sonst nirgends angeboten werden, können auf Antrag an die Gemeinde auch in der Musikschule Solothurn besucht werden
- die Gemeinde Feldbrunnen subventioniert den Unterricht mit 50% der Kosten, max. 1500.-/Jahr

Ebenfalls müsste das Antragsformular angepasst werden.

Grundsätzlich hat der GR keine Einwände gegen einen solchen Vertrag mit der Musikschule Solothurn. Betreffend Anpassung des Musikschulreglements ist man sich aber nicht ganz einig über den jährlichen Höchstbetrag, der festgelegt werden soll. Im Beschluss wird über CHF 1'500 oder CHF 1'200 abgestimmt.

**Beschluss:**

Der GR beschliesst mit 4 zu 3 Stimmen, das Musikschulreglement mit einem Höchstbeitrag von CHF 1'500.00/Jahr zu ergänzen. Das Reglement soll entsprechend dem Antrag angepasst und der Gemeindeversammlung im Dezember zur Abstimmung vorgelegt werden. Damit kann der Vertrag mit der Musikschule abgeschlossen werden.

- c) Der GR lehnt zwei **Sponsoringgesuche** (Chästag, Matchball FC Riedholz) ab.
- d) Die Nachbargemeinde Riedholz hat ihr Reglement und ihre Verordnung bezüglich Gemeindebeiträge an vorschulischer Kinderbetreuung geändert. Neu werden nicht mehr Institutionen unterstützt, sondern die betroffenen Eltern mit **Betreuungsgutscheinen** (Subjekt-anstelle von Objektfinanzierung). So sind Eltern frei in der Wahl der Institution, wo sie Ihre Kinder betreuen lassen wollen.  
Der GR kann sich diese Richtung auch für Feldbrunnen-St. Niklaus vorstellen. Bisher hatte die Gemeinde lediglich einen Leistungsvertrag mit dem Verein Tagesfamilien. Es gibt aber immer wieder Eltern, die ihre Kinder lieber in einer KITA betreuen lassen möchten. Mit dem Modell Betreuungsgutschein könnten alle gleichberechtigt unterstützt werden. Es sollen weitere Abklärungen vorgenommen werden.
- e) Der Gemeinderat (inkl. Ressortverantwortlicher) nimmt apa Information etwas irritiert zur Kenntnis, dass die FIKO offenbar direkt Aufträge an Gemeindeangestellte vergibt, und dort dadurch enorme Ressourcen bindet.  
Aufgaben und Kompetenzen der Kommission sind im Pflichtenheft geregelt. Es gibt keine Weisungsbefugnis gegenüber Gemeindeangestellten. Sofern einzelne Bereiche der Verwaltung untersucht werden sollten, gibt der GR der FIKO diesen Auftrag, oder die FIKO macht z.H. des GR Vorschläge.  
Es steht der Kommission aber frei, öffentlich zugängliche Zahlen zu sammeln und auszuwerten.

T 8	<b>Aus den Ressorts und Kommissionen</b>
B 0	

**Infrastruktur**

TS ist seit 21 Jahren für die Gemeinde tätig, vor allem in den letzten 8 Jahren kamen immer mehr Aufgaben auf ihn zu. Trotz teils kontroversen Diskussionen insbesondere in den GR-Sitzungen, habe er die Arbeit gerne gemacht, möchte aber künftig mehr Zeit für anderes haben und Platz für Junge machen – nach dem Motto "Servir et disparaitre!". apa betont wie viel Knowhow der Gemeinde durch seinen Rücktritt verloren gehen wird.

**Präsidiales**

apa informiert, dass die Kommissionen für die Legislatur 2021 – 2025 grundsätzlich besetzt werden konnten. Der GR nimmt den Vorschlag zur Kenntnis. Gewählt wird in der 1. Sitzung der neuen Legislatur, am 16.08.2021.

**Gemeindeschreiberin:**

Beschluss Durchführung Neuzuzügeranlass vom 31.08.2021 – der GR beschliesst einstimmig, dass der Anlass durchgeführt werden soll.




T 9 B 0	<b>Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder</b>
------------	--

Name:	Anlass:	Entschädigung:
Thomas Schluop	8.6.2021 Sitzung Untere Matten  Nachtrag GS, da Thomas Sitzungen sonst nicht per Protokoll angewiesen werden (Legislaturende):	1 Sitzungsgeld
Thomas Schluop	24.06.2021 Bespr. Untere Matte (Alternative Thom/keine Vereinb.)	1 Sitzungsgeld
Thomas Schluop	06.07.2021 Projekt Natur und Naherholung Aare, Agglo Solothurn, Aufwertung Aare-Raum, Begehung mit ARP/AfU/Gden/etc.	1 grosses Sitzungsgeld (ab 2.5h)
Thomas Schluop	Mo, 12.07.2021, 13:15 – 14:30 Einspr.-Verh. Trafo neu AEK/BKW vor Ort (bei ehem. Liegenschaft Konkol)	1 Sitzungsgeld

**Ende der Sitzung:** 20:20 Uhr

**Nächste Sitzungen/Anlässe:**

**Die Gemeindepräsidentin**



**Die Gemeindeschreiberin**



Verteiler: Gemeindepräsidentin  
 Gemeinderäte  
 Finanzverwalterin  
 Gemeindeschreiberin  
 T2 Ronald Huber  
 T4/T5a/T5b WUK/BPVK  
 T5c WUK  
 T6 WUK